

je weniger es zweckmäßig erscheinen dürfte, hier noch einmal ein weitläufiges Zahlenwerk zu liefern, nachdem schon der Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer solches, insoweit es zur Verständigung nöthig, ausführlich aufgenommen hat; die Deputation hofft die Genehmigung der verehrten Kammer zu erlangen, wenn sie sich erlaubt, auf diesen Bericht bei den einzelnen Punkten, soweit es erforderlich und thunlich, hinzuweisen.

Wie schon der Rechenschaftsbericht auf das Jahr 1833, enthält auch der gegenwärtige 5 Abtheilungen. Während die Tabelle A. die Uebersicht der Einkünfte und des Aufwandes der Centralkassen liefert, giebt die Tabelle B. einen Nachweis über das gesammte Bruttoeinkommen, die bestrittenen Administrationskosten, die bei den einzelnen Betriebsfonds eingetretenen Veränderungen und die in die Centralkassen abgelieferten Gelder; unbezweifelt ist diese Uebersicht die wichtigste und interessanteste, denn eben sie gewährt einen Ueberblick über den Gang der Verwaltung, aus ihr läßt sich abnehmen, wie die Administrationskosten sich zu den Einnahmen und gegen die Vergangenheit verhalten und ob bei gesteigerter Einnahme nicht von dem Betriebsvermögen mit gezehrt worden ist.

Die nachfolgende Zusammenstellung, aus dieser Uebersicht entnommen, gewährt das befriedigende Resultat, daß letzteres keineswegs der Fall ist und zeigt deutlich, mit welcher Sorgsamkeit von der hohen Staatsregierung über die Erhaltung dieses Vermögens gewacht wird.

Auch eine Vergleichung der Verwaltungskosten mit der Uebersicht vom Jahre 1833 giebt keinen Anlaß zu einer Erinnerung, denn es haben sich selbige eher gemindert als erhöht; und nur bei wenigen Branchen ist eine unvermeidliche Steigerung eingetreten. Die Deputation hielt es nicht für zweckmäßig, jetzt schon eine vergleichende Tabelle über diese Kosten zu geben, da der vorige Rechenschaftsnachweis nur Ein Jahr umfaßt, und mithin nicht wohl mit der dreijährigen Periode zusammengestellt werden kann.

Die Tabelle sub C. enthält den Nachweis über den Stand des zum Ressort des Finanzministeriums gehörigen mobilen Staatsvermögens, die sub D. den der Staatsschulden und die sub E. endlich ist ein Rechnungsextract der Staatscentralkassen.

Was nun die Einnahme anlangt, so wurde selbige nach der Budjetaufstellung (cfr. Landt.-Act. 1833, I. Abth., 4. Bd., S. 311 — 316) durchschnittlich mit

5,158,961 Thlr. 4 Gr. 9 $\frac{3}{4}$  Pf.

veranschlagt. Wenn der jetzige Rechenschaftsnachweis diesen Voranschlag bis auf

5,284,650 Thlr. 8 Gr. 8 Pf.

erhöhet, so ist dies Folge theils der Vereinnahmung der obenbemerktten Generalkosten, theils der Zurechnung einiger nachträglichen Einnahmeposten; es sind nämlich zu obigen 5,158,961 Thlr. 4 Gr. 9 $\frac{3}{4}$  Pf. beizufügen

|         |   |    |   |                 |   |  |
|---------|---|----|---|-----------------|---|--|
| 24,450  | = | 9  | = | 4               | = | Generalkosten ad 1.                                      |
| 17,926  | = | 5  | = | 5               | = | " " " 5.   |
| 113,427 | = | 20 | = | 6               | = | " " " 11.  |
| 1,200   | = | —  | = | —               | = | " " " 16.  |
| 11,654  | = | 10 | = | 8               | = | Ritterschaftliche Beiträge ad Extraord. bei Position 34. |
| 53,863  | = | 21 | = | 3 $\frac{1}{2}$ | = | Oberlausitzer Beiträge bei Position 37.                  |
| 38,000  | = | —  | = | —               | = | Erhöhung ad 41.  |

5,419,484 Thlr. — Gr. — Pf.

Hiervon sind wieder zu kürzen:

20,000 Thlr. — Gr. — Pf. Position 20, Elbzoll zu Position 41 gezogen,  
 114,833 " 15 " 4 " Position 23 Justizamtsporteln, welche dem Einnahmehubjet entnommen worden,

134,833 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. bleibt

5,284,650 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. zu erwartende Einnahme.

Die vorbemerktten Generalkosten sind so angenommen, wie sie bei der Budjetaufstellung berechnet waren.

Nach obiger veränderter Aufstellung des Voranschlags in dem Rechenschaftsnachweis war auf die gesammte Finanzperiode zu erwarten an Einkommen

15,853,951 Thlr. 2 Gr. —

mit Ausschluß der älteren Reste betragen die Einkünfte nach Tabelle B.

17,655,400 Thlr. 12 Gr. 11 $\frac{3}{4}$  Pf. mithin mehr

1,801,449 = 10 = 11 $\frac{3}{4}$  = als veranschlagt war.

Zurückgeblieben gegen den Voranschlag sind die Einnahmen 1) von den landvoigteilichen Intraden der Oberlausitz; 2) von den Kammergütern, Teichen, Mühlen; 3) von den Steinkohlenwerken; 4) von der Steingutfabrik (die verkauft worden); 5) von der Hofapotheke; 6) von den Floß- und Holzhoßnutzungen; 7) die ritterschaftlichen Beiträge; 8) die oberlausitzer Beiträge zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen;

hierüber

sind an Resten auf frühere Jahre eingegangen

301,493 Thlr. 3 Gr. 9 $\frac{3}{4}$  Pf. wogegen auf die laufende Finanzperiode nur ausstehen

46,298 = 16 = 4 $\frac{3}{8}$  = es hat sich mithin die Summe der ausstehenden Reste gemindert um

256,194 Thlr. 11 Gr. 5 $\frac{1}{2}$  Pf.

Zu bemerken ist, daß in der obigen Haupteinnahmesumme die auf diese Periode verbliebenen Reste mit enthalten sind

Da wir bei der Einnahme weiter etwas zu bemerken nicht gefunden haben, indem in der Beilage die nöthigen befriedigenden Erläuterungen enthalten sind so können wir uns sofort zur Ausgabe wenden. Selbige war berechnet, durchschnittlich mit 5,088,777 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.;

um die jetzt in der Vorlage aufgenommene Summe an 5,315,351 Thlr. 11 Gr. 4 $\frac{3}{8}$  Pf.

zu finden, sind erstgedachten 5,088,777 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. beizufügen

62,355 = — = 6 $\frac{1}{2}$  = Position IX. erhöhter und als bewilligt anzusehender Landtagsaufwand,

14,626 = 22 = 3 = dem Etat des Ministerii des Innern, als

1,400 Thlr. — Gr. — Pf. Position XXVII., welche in der Anmerkung zum Budjet gewährt, aber anzutragen übersehen worden (cfr. Landt.-Acten 1833, I. Abth., 4. Bd. S. 324)

11,874 = 16 = — Position XXIX. 2. }  
 1,352 = 6 = 3 Position XXX. } Ge-

rechtfertigt in der Beilage ff.